



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 06a vom 25. März 2021

### Inhaltsverzeichnis

**051** Landratsamt Fürth  
Amtliche Bekanntmachung zum  
Infektionsschutz

**051** Landratsamt Fürth  
Amtliche Bekanntmachung zum  
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;  
Überschreiten des Inzidenzwertes von  
100 am 25.03.2021;  
Erleichterungen nach der 12. Bayeri-  
schen Infektionsschutzmaßnahmen-  
verordnung (12. BayIfSMV)**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 25.03.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen unter dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 96,7, Quelle: RKI, Stand: 25.03.2021).

Dementsprechend treten ab dem **26.03.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Die Allgemeinverfügung vom 18.03.2021 zur Anordnung der Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV, 311-5301-2021-Test/MoM, tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindes-

tens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die kommenden 13. Kalenderwoche erfolgt die amtliche Bekanntmachung somit am 26.03.2020.

Zirndorf, den 25.03.2021

Sommerhäuser  
Oberbürgermeister